



**POLIZEISTIFTUNG
NIEDERSACHSEN**

Ablauf der Hilfe

Sie kennen jemanden ...

... der als Mitarbeitender unserer Polizei oder als deren Familienangehöriger durch

- Unfall,
- Krankheit oder
- sonstige Ereignisse
- unverschuldet in eine Notlage gekommen ist

und

- nach einem traumatischen Ereignis innerhalb des Dienstes einen dringenden Bedarf für Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhörigkeitsgefühls - wie Sach- oder Geldleistung - hat,

... dann wenden Sie sich bitte direkt an mich als Geschäftsführer der Polizeistiftung Niedersachsen.

Christoph Badenhop

Tel. 05136 / 8861 4101 oder per NiMes

polizeistiftung@polizei.niedersachsen.de

Dabei kommt es uns darauf an, dass die Hilfe den Betroffenen **schnell** und auch **nachhaltig** zuteil kommt.

Nach einer Vorprüfung, ob ihr Fall durch die Stiftung unterstützt werden kann, fertige ich einen Entscheidungsvorschlag für den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates entscheidet in Abstimmung mit dem Vorstand innerhalb kürzester Zeit und unbürokratisch über die Vergabe der Stiftungsmittel, so dass die Hilfe ohne großen Zeitverzug organisiert werden kann.

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates nehmen ihre Funktion ehrenamtlich wahr.

Stiftungsvorstand

Dr. Frank Lüttig Generalstaatsanwalt bei der GenStA Celle (Vorsitzender)

Angehörige des Stiftungsrates

Martin Hellweg Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrates im Niedersächsischen Innenministerium (Vorsitzender)

Axel Brockmann Landespolizeipräsident im Niedersächsischen Innenministerium (Stellvertr. Vorsitzender)

Ralf Leopold Landespolizeidirektor im Niedersächsischen Innenministerium

Matthias Johst Leiter des Referates 25 im Niedersächsischen Innenministerium

Andreas Hesse Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover

Dr. David Lohmann Vorstand der Bankhaus Hallbaum AG

Christoph Badenhop Leiter Polizeiinspektion Burgdorf
(Geschäftsführer)